

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 80.

Freitag, den 10. October

1873.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt das hiesige Königl. Gerichtsamt  
Sonnabend den 11. October d. J.

geschlossen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 7. October 1873.  
Leonhardi.

Die Stücke 1 und 2 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen — letzte Abfindung am 31. Januar 1873 — enthalten:

- No. 1. Verordnung, die Publication und Einführung der durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. September 1867 genehmigten Verordnung der königlich Preussischen Ministerien des Kriegs, der Marine und des Innern über die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Feuerabtheilungsstandes betreffend; vom 2. Januar 1873.
  - No. 2. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Ausführung einer Eisenbahn von Eilenburg über Taucha nach Leipzig unter dem 30. October 1872 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 24. December 1872.
  - No. 3. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassen-Ordnung der Gemeinde Connewitz enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 30. December 1872.
  - No. 4. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Adhalsbahn (Chemnitz-Komotauer Eisenbahn) betreffend; vom 3. Januar 1873.
  - No. 5. Bekanntmachung, die administrative Leitung des, Baues der Pirna-Ramener Verbindungsbahn, in gleichen der Plauen-Oelsnitzer Staats-Eisenbahn zc. betreffend; vom 8. Januar 1873.
  - No. 6. Verordnung, die wahrheitswidrige Aussage vor öffentlichen Behörden betreffend; vom 25. Januar 1873.
  - No. 7. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3 $\frac{1}{2}$  Millionen Thaler betreffend; vom 28. Januar 1873.
- Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rath's-Expedition zur Einsicht aus.  
Wilsdruff, am 7. October 1873.

Der Stadtrath.  
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bestimmung in § 10 des Gesetzes, „die Bildung der Geschworenenliste und der Geschworenenbank betreffend“, vom 14. September 1868, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die revidirte Geschworenen-Liste für hiesigen Ort vom 10. bis 25. ds. Mts. zu Jedermanns Einsicht an Rath's-Expeditionsstelle ausliegt.

Diesjenigen, welche nach § 5 des angezogenen Gesetzes das Geschworenenamt für das nächste Jahr ablehnen wollen, haben ihre dies-fälligen Gesuche bei deren Verlust in der Zeit vom 10. bis 25. October schriftlich hier einzubringen.

Binnen gleicher Frist sind etwaige Einsprüche gegen die Urliste hier anzubringen.  
Wilsdruff, den 9. October 1873.

Der Stadtrath.  
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 9. October 1873.

Dresden, 8. October. Das Befinden des Königs hat sich in-  
sofern wieder verschlimmert, als Sr. Maj. seit Sonntag an Schlaf-  
losigkeit leidet, gegen welche die bis jetzt von den Aerzten angewen-  
deten Mittel sich als erfolglos erweisen. Die Kräfte sind dadurch  
wieder sehr geschwächt und der bevorstehende Landtag dürfte schon  
deswegen nicht von Sr. Maj. in Person, sondern in allerhöchstem  
Auftrage durch den Kronprinzen eröffnet werden.

Dem „Dresdn. Anz.“ geht von einem unterrichteten Correspon-  
denten folgende Nachricht zu: Dem Vernehmen nach ist nunmehr von  
Berlin aus der auf Sachsen entfallende Milliarden-Anteil an unser  
Finanzministerium gelangt. Derselbe soll im Verhältnis zu den den  
Südstaaten zugewandten Raten, ungerächt sehr bedeutender An-  
s. und Berechnungen ganz beträchtlich ausgefallen sein, und wird  
jedemfalls einen Glanzpunkt in dem demnächst durch den Landtag zur  
öffentlichen Kenntniss gelangenden Budget bilden. — Unwahrscheinlich  
ist dieselbe, zumal den Nachrichten gegenüber nicht, welche das „Dr.  
Anz.“ vor einiger Zeit darüber brachte, daß die Gehaltserhöhungen der  
Staatsdiener ohne gleichzeitige Steuererhöhung möglich sein werde.

Tharandt, 30. October. Das hiesige königliche Gerichtsamt ließ  
in jüngster Zeit Revisionen der Maße und Gewichte bei den Ver-  
käufern im Amtsbezirk vornehmen. Man fand dabei, wie der „Th. A.“  
berichtet, leider noch an vielen Orten das alte Maß und Gewicht im

Verkehr, welches natürlich sofort weggenommen ward. — Nach dem-  
selben Blatte haben auch in hiesiger Gegend Manche schmerzliche Ver-  
luste bei dem Thüringer Bankverein zu beklagen. Unter Andern hatte  
ein Beamter eines Kabarettes 12,000 Thl. und eine Wittve 7000  
Thlr. dort eingelegt.

Am 2. d. ist in Raundorf bei Struppen das Gut des Gutsbe-  
sizers Zschöckel vollständig niedergebrannt.

Aus Lichtenstein vom 3. October berichtet das dortige Wähl.:  
Welche traurige Folgen es haben kann, wenn geladene Schießgewehre  
nicht ordentlich aufbewahrt werden, beweiset wieder einmal ein Un-  
glück, welches sich gestern Nachmittag in der 6. Stunde hier ereignete.  
Ein im 8. Lebensjahre stehender Knabe B. besuchte eine hiesige Fa-  
milie. Zufälliger Weise findet derselbe auf dem Tische der Schlaf-  
stube des Herrn K. ein Zerzerol und, nicht ahnend, daß dasselbe ge-  
laden sei, spielt er damit, zieht den Hahn auf, drückt ab und der  
Schuß geht durch die geschlossene Thür in die Wohnstube und ver-  
legt das 3jährige, daselbst befindliche Kind des Herrn K. dergestalt,  
daß man an dem Auskommen des Kindes zweifelt, da die Kugel  
bis jetzt noch nicht aus dem Kopfe, wohin es getroffen worden ist,  
hat beseitigt werden können.

Dem „L. T.“ berichtet man aus Lausitz, 4. October: Vor  
einigen Tagen hat sich im Dorfe Plöbberg der traurige Fall ereignet,  
daß der fünfjährige Sohn eines dortigen Gutsbesizers unter die Räder  
eines mit Kartoffeln beladenen Wagens gerieth und sofort getö-  
dtet wurde. Der unglückliche Vater leitete das Geschirr selbst und